

ELEKTRONISCHER DRV-BEFREIUNGSANTRAG FÜR ANGESTELLTE BERATENDE INGENIEURE

ANTRÄGE AUF BEFREIUNG VON DER GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG (DRV) AUFGRUND EINER GESETZESÄNDERUNG AB SOFORT NUR NOCH ELEKTRONISCH MÖGLICH

Angestellte Ingenieure, die als Pflichtkammermitglied in die Liste der Beratenden Ingenieure der Ingenieurkammer Niedersachsen eingetragen sind, haben die Möglichkeit, sich von der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen befreien zu lassen.

War dieser Befreiungsantrag bisher in Papierform zu stellen, so hält nun auch hier die Digitalisierung Einzug. Ab sofort erfolgt die Beantragung der DRV-Befreiung ausschließlich online unter dem folgenden Link: www.e-befreiungsantrag.de

Wichtig! Der DRV-Befreiungsantrag gilt nach wie vor nur dann rückwirkend ab Aufnahme der neuen Tätigkeit, wenn er innerhalb von drei Monaten nach Beschäftigungsbeginn gestellt wird.

Das Versorgungswerk ist dabei verpflichtet, jeden gestellten Antrag an die DRV weiterzuleiten, auch wenn dieser fehlerhaft oder unvollständig ist. Beachten Sie daher bitte die folgenden Hinweise zum Ausfüllen des Antrags:

- Eintragung als Beratender Ingenieur ist Grundvoraussetzung

Nur diejenigen angestellten Ingenieurinnen und Ingenieure, die in die Liste der Beratenden Ingenieure der Ingenieurkammer Niedersachsen eingetragen sind, können von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht zugunsten des Versorgungswerks befreit werden.

- Informationen zum Arbeitgeber

Geben Sie im Antragsformular bitte unbedingt den Namen und die Adresse Ihres Arbeitgebers an, um die Ablehnung Ihres Antrags zu vermeiden.

- Mitgliedsnummer & Rentenversicherungsnummer

Falls Sie Ihre vollständige Mitgliedsnummer oder die Rentenversicherungsnummer nicht sicher wissen, lassen Sie diese Felder frei und senden den Antrag dennoch ab. Wir tragen diese Informationen gerne für Sie nach.